

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstage,
Donnerstage und
Sonnabende.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung,

die Stadtverordneten-Ergänzungswahlen betr.

Mit Schluß dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordnetencollegium als ältestes Drittel die Herren Commerzienrath Moriz Girschberg, Kaufmann Theodor Härtel und Kaufmann Heinrich Trommer aus und sind an deren Stelle, sowie an Stelle des verstorbenen Herrn Kaufmann Ludwig Unger und des fortgezogenen Herrn Zeichner Wilhelm Haubold — 5 Stadtverordnete, — sowie mit Rücksicht darauf, daß das Institut der Erfahmänner mit dem 1. Januar 1875 wegfällt und die Zahl der Stadtverordneten von 15 auf 21 erhöht wird, noch weitere 6, — zusammen also 11 Stadtverordnete neu zu wählen.

Wenn nun inskünftige unter den sämtlichen Stadtverordneten mindestens 11 Ansässige sich befinden müssen, von den zur Zeit als Stadtverordnete fungirenden und im Amte bleibenden Herren Kaufmann August Brand, Kürschnermeister Ferdinand Fichtner, Schankwirth Albrecht Gnüchtel, Drucker Heinrich Bauer, Maler Heinrich Jochimsen, Fabrikant Edwin Höhl, Freihofsbesitzer Ernst Großmann, Kaufmann Emil Tittel, Kaufmann Gustav Dierich und Schneidermeister Fürchtegott Gläß aber 7 ansässig sind, so müssen von den neu zu Wählenden mindestens 4 mit Wohngebäuden hier ansässig sein.

Zum Wahltag wird hiermit

Donnerstag, der 10. Dezember 1874

anberaumt und werden die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor dem Wahltag zugehen werden, hiermit aufgefordert, an diesem Tage von

Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr

ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen 11 wählbarer Bürger, von denen mindestens 4 ansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhause vor dem versammelten Wahlschusse persönlich abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt von heute an 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus und sind etwaige Einsprüche gegen dieselbe bis zum 1. Dezember laufenden Jahres allhier zu erheben.

Der Stadtrath daselbst.

Dertel.

Bgg.

Bekanntmachung.

Laut Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft hat die Bezirksversammlung der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter anderem aus 8 Abgeordneten der im Bezirke gelegenen Städte zu bestehen, von welchen Abgeordneten 2 der Stadt Eibenstock zugeheilt worden sind.

Zur Vornahme der Wahl dieser beiden Abgeordneten, welche auf Grund § 10 des Gesetzes vom 21. April 1873 vom Collegium des Stadtrathes und der Stadtverordneten in gemeinschaftlicher Sitzung zu erfolgen hat, ist

Mittwoch, der 2. Dezember 1874

terminlich anberaumt worden, zu welcher Vormittags 11 Uhr stattfindenden Wahlhandlung den Mitgliedern beider Collegien noch besondere Einladung zugehen wird.

In Gemäßheit § 16 der Verordnung vom 20. August 1874 und amtshauptmannschaftlicher Verfügung zu Folge, wird Solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eibenstock, am 21. November 1874.

Bürgermeister Dertel.

Die Eisdecke schmilzt.

Mit Recht wird das verführerische und überaus taktvolle Auftreten der reichsländischen Deputirten Simonis und Guerber im deutschen Reichstage für ein erstes Symptom der beginnenden Sinnesänderung der Annectirten, oder besser der zur Rückkehr zum Muttervolke gezwungenen, angesehen. Wohl Niemand hatte erwartet, daß ein solcher Umschwung in der Haltung der beiden Abgeordneten Simonis und Guerber so nahe bevorstehend sei; vielmehr war das ganze deutsche Volk mit jenem vorlauten reichstreuen Volksvertreter der Ueberzeugung, daß, wenn Reichsländische die Tribüne besteigen sollten, ein fröhliches Ja-gen" beginnen würde. Vielfach legt man sich jetzt die Frage vor, welche Umstände diesen jähen Umschwung wohl herbeigeführt. Und da darf man wohl als erste Ursache den Umstand anführen, daß der Deutschenhaß im Reichslande sich bereits zu einem guten Theile gelegt hat, daß man dort findet, daß das „Unglück“ deun doch nicht so groß ist,

als man erwartet hatte und als von Frankreich aus prophezeit wurde und daß die elsaß-lothringischen Deputirten es somit jetzt wagen können, zartere Saiten aufzuspannen, ohne bei der Mehrzahl der Wähler in Mißcredit zu gerathen. Man darf überzeugt sein, daß, wenn eine kleine Sinnesänderung zu Gunsten Deutschlands im Volke nicht wirklich stattgefunden hätte, auch die Deputirten nicht eine andere Haltung eingenommen haben würden. Diese Sinnesänderung im Volke hat ihren Grund zum Theil wohl in der vollständigen Ausichtslosigkeit der Wiedervereinigung mit Frankreich. Das entgegenkommende freundliche, vom Reichstag mit so großem Beifall aufgenommene Auftreten Guerber's hatte nun noch einen speciellen Beweggrund, der in dem Inhalte der Verordnung, welche ihn zur Besteigung der Tribüne veranlaßte, selbst lag. Wenn man sich in die Lage des zahlreichen Theiles der elsaß-lothringischen Bevölkerung versetzt, welcher nur der französischen Sprache vollständig mächtig und namentlich des Theiles der Advokaten,